Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

Bebauungsplan 218
der Stadt Wesel

„Am Bannacker“

Wesel – Büderich

Inhaltsübersicht

1.	**Umweltbericht**	**Seiten**	**1 – 4**
2.	**Vorprüfung VSG Verträglichkeit**	**Seiten**	**1 – 9**
3	**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**	**Seiten**	**1 – 5 + 3 Tabellen**
4	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 – 4**
5	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**1 – 2**

Karten

1. Übersichtsplan: Konfliktermittlung

Bearbeitung

Stadt Wesel

Fachbereich 1

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 05.08 2009

UMWELTBERICHT

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 218

„Am Bannacker“
Wesel – Büderich

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich soll ein kleines Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt südlich der Straße „Weißen Stein“, westlich des Rheindeiches und östlich des Wohnbaugebietes zwischen Rheinallee, Hagelkreuzweg und Weißen Stein. Südlich grenzt das Gebiet an eine inselartig zwischen dem Rheindeich, der Bebauung an der Rheinallee und dem obengenannten Baugebiet Liegende Ackerfläche.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet wird zurzeit fast vollständig ackerbaulich genutzt. Am Westrand befindet sich ein einzelnes freistehendes Einfamilienhaus. Im Westen und Norden liegen Wohnbaugebiete, im Osten die Hochwasserschutzanlage des Rheindeiches, im Süden eine inselartige Ackerbaufläche. Im Osten reicht das Baugebiet bis an die Deichschutzzone 1.

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit ackerbaulich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzensschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird sich diese Belastung für die vorhandene Bebauung etwas verschieben. Für die Bewohner der neugeplanten Häuser im gleichen Maße weiter bestehen wie zurzeit für die Bewohner der vorhandenen Bebauung.
Während der Bauphase wird für die Bewohner der jetzigen Bebauung eine zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.
Nach der Bauphase ist mit einem leicht erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Bewohner der neuen Bebauung zu rechnen.

Das gesamte Gebiet liegt im Hochflutbereich des Rheins und würde ohne Hochwasserschutzanlagen bzw. bei einem Bruch derselben bei Rheinhochwässern überschwemmt werden. Zurzeit werden die Hochwasserschutzanlagen gemäß den neuen Kriterien für Hochwasserschutz komplett saniert.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute vollständig intensiv ackerbaulich genutzt (2008 Mais, 2007 Rollrasen). Wie die im Anhang angefügten Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände gemäß den unterschiedlichen Kulturen stark wechselnd. Für 2008 fiel der hohe Anteil an adventiven Arten (verschleppt mit Gartenabfällen bzw. aus Vogelfuttermischungen u. ä.) auf. Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nur eine geringe Bedeutung auf.

Für die Fläche existieren keine Schutzausweisungen gemäß Landschaftsplan. Im seit dem 27.04.2010 rechtskräftigen neuen Landschaftsplan ist die Ackerfläche dem Entwicklungsraum A 7 „Agrarlandschaft bei Ginderich und Büderich“ als isolierte Kleinfläche zugeschlagen. Als Ziele ist neben dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung eine Extensivierung derselben und die ökologische Optimierung durch Einzelbäume, Hecken und Feldgehölze vorgesehen. Zusätzlich sind im Maßnahmenkonzept für den Maßnahmenraum 20 „Niederterrasse zwischen Ginderich und Büderich die Anlage von Wegrainen und die Optimierung für Wildgänse durch Winterbegrünung der Ackerflächen vorgesehen.

Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein (DE-4203-401) grenzt unmittelbar östlich an das Plangebiet. Daher ist eine Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie bzw. gemäß FFH. Richtlinie für Gebiete von gemeinschaftliche Bedeutung erforderlich. Diese Vorprüfung ist in Anlage dem Umweltbericht beigefügt.
Zusätzlich grenzt das Gebiet im Süden (die restliche Ackerfläche) an die IBA-Kulisse gemäß der Meldung der Naturschutzverbände. Diese Fläche ist in der Betrachtung gemäß der Vogelschutzgebietsprüfung berücksichtigt worden.
Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Planung keine Verschlechterung für das Vogelschutzgebiet zu erwarten ist.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Eingriffsbewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan.

3.4. Schutzgut Boden

Wie schon unter Punkt 3.3. beschrieben wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt und weist nur eine geringe Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Im Plangebiet stehen Braune Aueböden aus lehmigem Auensand über Auenlehm und Auensande an. Es handelt sich um jederzeit bearbeitbare Böden mit mittlerem Ertrag. Die Sorptionsfähigkeit ist mittel, die Wasserdurchlässigkeit ebenfalls mittel. Der Boden weist allgemein eine gute Versorgung mit Kalk auf.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem war das Vorfeld vor den Rheinbrücken bei Wesel Kampfgebiet. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche intensiv ackerbaulich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Nord- bzw. Nordost. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen keine Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen vor.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

3.8. Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es keine gravierenden Wechselwirkungen.

4. Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1. Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen für die neue Bebauung bestehen. Für die Bewohner der vorhandenen Bebauung kommt es durch die Abschirmung durch die neue Bebauung zu einer Verbesserung.
Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre mit Lärm- und Staubimmissionen kommen, nach der Bauphase verbleibt eine geringe Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch den Einwohnerverkehr.

4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche kommt es zu einem vollständigen Wechsel der Vegetation. Die jetzt vorhanden Ackerwildkrautvegetation wird durch die Arten der intensiv genutzten Ziergärten ersetzt und damit auch ein Teil der tierwelt. Ausgesprochen Ackerarten werden verschwinden. Insgesamt ist der Artenreichtum der vorhandenen Arten der Äcker durch die intensive Nutzung aber gering, so dass dieser Wechsel keine großen Auswirkungen auf das Gesamtgefüge hat.

Für die Umsetzung der Ziele gemäß dem seit dem 27.14.2010 rechtskräftigen Landschaftsplan ergeben sich keine gravierenden Eingriffsfolgen. Zum einen ist die isolierte Fläche räumlich sehr klein und stark vorbelastete durch die allseits von Bebauung und Freizeitnutzung (stark genutzte Spazierwege) eingeengte Lage, zum anderen kann durch die Bebauung die dahinter liegende Fläche etwas abgeschirmt werden. Ob letzteres allerdings eine mögliche Akzeptanz für die Wildgänse als Äsungsfläche auslöst, bleibt sehr fraglich.

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten z.B. Mehlschwalbe, gebäudebewohnende Fledermäuse können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.

4.3. Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

4.4. Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen.

4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der kleinen Fläche und der Anlehnung an die vorhandenen Bebauung kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung.

4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

5. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

5.6. Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellt Planung würde die Entwicklung von Wohnbauland unterbinden ohne für die Umwelt bedeutende Vorteile zu bieten.

5.7. Alternativstandorte

Da die Straße Am weißen Stein bereits einseitig bebaut ist und die gesamte Infrastruktur damit bereits vorhanden ist, bieten mögliche Alternativstandorte im Raum Büderich keine Vorteile. Jeder andere Standort würde gleichartige bzw. (falls eine neue Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung notwendig würde) eine höhere Belastung für die Umwelt hervorrufen.

5.8. Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens und der (teilweisen) Versickerung der Niederschlagswässer vor Ort.

5.9. Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf über die im Plangebiet festgesetzten Minderungsmaßnahmen ist im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu ermitteln und zu beschreiben.

Dieser Fachbeitrag ist in Anlage beigefügt. Er ergibt die Notwendigkeit für eine flächenhafte Kompensation außerhalb des Eingriffsgebietes. Diese ist im Rahmen des Ökopools der Stadt Wesel zu erbringen.

Der LBP ist ein Teil des Bebauungsplanes.

6. Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen, einschließlich des Ausführungsstandes der Kompensationsmaßnahmen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

7. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 218 der Stadt Wesel soll eine neue einreihige Bebauung längs der Straße „Am weißen Stein“ ermöglicht werden.
Die Prüfung der Auswirkung auf die verschiedenen Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bezüglich der Schutzgüter Natur- und Landschaft wird es einer dauerhaften Veränderung von Acker zu Bebauung mit Gärten geben, dabei geht dauerhaft Ackerfläche und Versickerungsfläche verloren. Diese Eingriffswirkung muss kompensiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Planung unter Berücksichtigung der Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt: 05.08.2009 / 23.08.2010

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie bzw. gemäß FFH-Richtlinie für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Aufstellung des Bebauungsplanes 218 der Stadt Wesel

„Am Bannacker“ in Wesel - Büderich

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Stadtgebiet von Wesel soll im Ortsteil Büderich südlich der Straße „Am weißen Stein“ ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Gesamtfläche umfasst etwa 1,07 ha, diese sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt. Zurzeit wird die Fläche landwirtschaftlich als Acker genutzt, aktuell (2008) Maisanbau, davor zur Gewinnung von Rollrasen. Im Westen liegt ein einzelnes Einfamilienhaus, ebenso ist die vorhandene Straße Teil des Plangebietes.

Bei der Durchführung der Planung sind folgende Wirkungen zu erwarten:

Für die vorhanden Bebauung an der Straße „Am Weißen Stein“ geringfügige Zunahme von Verkehrsbelastung bei gleichzeitiger geringfügiger Abnahme der Belastung durch landwirtschaftliche Nutzung.

Verlust von Vegetationsfläche und lokale geringfügige Aufheizung durch Versiegelung und Gebäude.

Lage zu Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten.

Nach Osten grenzt das Plangebiet direkt an das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401). Dies bezieht sich auf die Abgrenzung gemäß der Meldung der Bundesregierung bzw. der Landesregierung. Nach Einschätzung der EU-Komission ist der Umfang aber unzureichend. So muss bei der Betrachtung von der umfangreicheren Kulisse der IBA-Kulisse (IBA = Important Bird Area) der Naturschutzverbände ausgegangen werden. Nach letzterer Abgrenzung liegt das Plangebiet an der Grenze des IBA-Gebietes innerhalb oder direkt an der Grenze desselben (Kartographische Darstellung nicht parzellenscharf).

Mittlerweile ist über die Erweiterung des zu meldenden Gebietes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission eine Übereinkunft erzielt worden. Für das Untersuchungsgebiet ergeben sich keine Änderungen bezüglich des Umfanges gegenüber der ursprünglichen Meldung.

Eine Auswirkung von Planvorhaben auf ein Schutzgebiet und auch innerhalb desselben wird allgemein vorausgesetzt, wenn der Abstand 300 m unterschreitet, es sei denn, dass aus Besonderheiten des Planvorhabens von weiter reichenden Auswirkungen ausgegangen werden muss.

Da hier auf einem kleinen Gebiet kleinflächig Wohnbebauung im Umfang wie nördlich und westlich angrenzend ausgewiesen werden soll, ist nicht davon auszugehen, dass die potentiellen Störwirkungen weiter als 300 m reichen werden. Zumal nach Osten die Hochwasserschutzanlage des Rheindeiches die dahinter liegenden Flächen zusätzlich abschirmt. Die Bezeichnung „Untersuchungsgebiet“ bezieht sich daher auf den 300 m Bereich um das Planvorhaben.

Betrachtung der einzelnen Biotope und Arten.

Im Folgenden werden die einzelnen Biotope und Arten gemäß dem Standard-Datenbogen aufgeführt und die Auswirkung der Planung auf diese prognostiziert. Da sich die Angaben auf das gesamte Vogelschutzgebiet von 20.221 ha Größe bezieht, ist zu prüfen welche der Parameter auf den betroffenen Bereich zutreffen. Hierzu wurde die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Büro J. Voß, Aachen, 2004) für die Deichsanierung Wesel Büderich zwischen Rhein-Strom-km 810,4 und 813,5 (linkes Ufer) und (Büro

Regio Gis + Planung GmbH 2005) für das Planfeststellungsverfahren „B58n Umgehung Wesel/Büderich“ eingesehen und für den relevanten Bereich ausgewertet.

Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Lebensräume

Name	**Code**	**BSB1**	**BSB2**	**BSB3**
Erlen-Eschen- und Weichholz Auwälder (Prioritärer Lebensraum)	91 E0			
Hartholz-Auenwälder	91 F0			
Natürliche eutrophe Seen u. Altarme	3150			
Fliessgewässer mit Unterwasservegetation	3260			
Flüsse mit Schlammbänken und einjähriger Vegetation	3270			
Feuchte Hochstaudenfluren	6430			
Extensive Mähwiesen	6510			

Die oben aufgeführten Biotoptypen existieren im Bereich des Untersuchungsgebietes nicht. Dort gibt es ausschließlich Ackerflächen. Der Deich entspricht etwa einer mäßig intensiven bis extensiven Weide (Schafbeweidung), eventuell Mähweide. Da die geplante Bebauung nicht in die Deichschutzzone 1 hineinreichen darf, wird dieser von dem Eingriff nicht betroffen und auch eine Beeinträchtigung durch indirekte Einflüsse ist nicht zu erwarten.

Avifauna

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			
Alcedo atthis	Eisvogel			
Anas acuta	Spießente			
Anas clypeata	Löffelente			
Anas crecca	Krickente			
Anas penelope	Pfeifente			
Anas querqedula	Knäckente			
Anas strepera	Schnatterente			
Anser albifrons	Blässgans		WG	
Anser fabalis	Saatgans		WG	
Anthus pratensis	Wiesenpieper			
Aythya ferina	Tafelente			
Botaurus stellaris	Rohrdommel			
Branta leucopsis	Nonnengans			
Calidris alpina	Alpenstrandläufer			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe			
Ciconia ciconia	Weißstorch			
Circus aeruginosus	Rohrweihe			
Crex crex	Wachtelkönig			
Cygnus bewickii	Zwergschwan			
Cygnus cygnus	Singschwan			
Falco peregrinus	Wanderfalke			
Falco subbuteo	Baumfalke			
Gallinago gallinago	Bekassine			
Lanius collurio	Neuntöter			
Limosa limosa	Uferschnepfe			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			
Luscinia svecica	Blaukehlchen			
Mergus albellus	Zwergsäger			
Mergus merganser	Gänsesäger			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Egeb.	Außerh. Egeb.	
Milvus migrans	Schwarzmilan			
Numenius arquata	Großer Brachvogel			
Oriolus oriolus	Pirol			
Pandion haliaetus	Fischadler			
Philomachus pugnax	Kampfläufer			
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer			
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn			
Rallus aquaticus	Wasserralle			
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe			
Tachybaptis ruficollis	Zwergtaucher			
Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer			
Tringa glareola	Bruchwasserläufer			
Tringa nebularia	Grünschenkel			
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			
Tringa totanus	Rotschenkel			
Vanellus vanellus	Kiebitz			

In der obigen Tabelle sind die Arten für das Gesamtgebiet „Unterer Niederrhein“ aufgelistet. Die Arten die im Untersuchungsbereich bisher nachgewiesen werden konnten sind getrennt für die Bereiche innerhalb und außerhalb des Eingriffsgebietes mit ihrem Nachweisstatus aufgeführt. Es bedeuten:

BV Brutvogel
NG Nahrungsgast
WG Wintergast
DZ Durchzügler

Eine stichprobenartige Kartierung während des Winters 2007 ergab keine besondere Bedeutung der Fläche zwischen dem Deich und der vorhandenen Bebauung für überwinternde Vogelarten. Gänse hielten sich nur auf den Wiesen zwischen Deich und Rhein auf, ausgenommen einmal ein Paar Nilgänsen.

Durch die Planung wird sich der freie Raum geringfügig verringern, doch kann eine spürbare Verschlechterung der Lebensraumqualität ausgeschlossen werden. Eine weiterreichende Auswirkung ist durch die Abschirmung des Deichbauwerks ausgeschlossen.

Fischfauna

Folgenden Fischarten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Aspius aspius	Rapfen
Cobitis taenia	Steinbeißer
Cottus gobio	Groppe, Koppe
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge
Rhodeus sericeus amarus	Bitterling

Aufgrund des Abstandes zum Wasserkörper des Rheins und der zwischen Plangebiet und Fluss liegende Hochwasserschutzanlage (Deich) sind keine Auswirkungen auf die Fischfauna zu erwarten.

Im Weiteren folgen „Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora“:

Säugetiere – Fledermäuse

Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus

Amphibien

Bufo calamita	Kreuzkröte
Hyla arborea	Laubfrosch
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Rana kl. esculenta	Grünfrosch K.
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Rana ridibunda	Seefrosch

Insgesamt bietet das Untersuchungsgebiet für die genannten Arten wenig geeigneten Lebensraum. Für die Fledermäuse fehlen alte Gebäude (z.B. Scheunen) und alte, hohle Bäume und andere Strukturen vollständig. Für Amphibien fehlen Gewässer und feuchte Vegetationsflächen ebenfalls vollständig. Die zurzeit denkbare sehr geringe Nutzung der Flächen (Jagdrevier, Wanderungen) wird durch die Planung nicht wesentlich beeinträchtigt, da die geplante Gebäudezeile bereits vorhandener Bebauung vorgelagert ist.

Weichtiere – Schnecken und Muscheln

Anisus vortex	„Wasserschnecke“
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel
Bithynia leachei	„Wasserschnecke“
Planorbis carinatis	„Wasserschnecke“
Unio tumidus	Aufgeblasene Flussmuschel

Bei den aufgeführten Arten handelt es sich alles um Tierarten der Gewässer, so dass hier die bei den Fischen getroffenen Feststellungen ebenfalls vollständig zutreffen und daher kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

Libellen

Brachytron pratense?	Kleine Mosaikjungfer
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle
Coenagrion pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer
Lestes barbarus	Südliche Binsenjungfer
Libellula fulva	

Heuschrecken

Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschrecke

Bezüglich der Libellen und Heuschrecken gilt das Gleiche wie das schon unter den Fledermäusen und Amphibien ausgeführte.

Pflanzen

Ballota nigra	Schwarznessel
Butomus umbellatus	Schwanenblume
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Carex diandra	Draht-Segge
Carex vesicaria	Blasen-Segge
Carum carvi	Wiesen-Kümmel
Consolida regalis	Acker-Rittersporn
Dactylorhiza incarnata	Fleischrotes Knabenkraut
Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut
Dactylorhiza praetermissa	
Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfbinse
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu
Groenlandia densa	Dichtes Fischkraut
Hordeum secalinum	Wiesen-Gerste

Hottonia palustris	Wasserfeder
Hydrocharis morsus-ranae	Froschbiss
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse
Lemna trisulca	Dreifurchige Wasserlinse
Mentha pulegium	Polei-Minze
Nuphar lutea	Teichrose
Nymphoides peltata	Seekanne
Oenanthe aquatica	Großer Wasserfenchel
Ornithogalum umbellatum	Dolden-Milchstern
Orobanche caryophyllacea	Labkraut-Sommerwurz
Populus nigra	Schwarzpappel
Potamogeton alpinus	Alpen-Laichkraut
Potamogeton trichiodes	Haar-Laichkraut
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut
Pulicaria vulgaris	Kleines Flohkraut
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Senecio paludosus	Sumpf-Greiskraut
Spriodela polyrhiza	Vielwurzelige Teichlinse
Stellaria palustris	Sumpf-Sternmiere
Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute
Ulmus minor	Feldulme
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis

Floristische Aufnahmen am 21. + 28.8.2007 sowie am 4.9.2008 ergaben, dass 3 Arten (Salvia pratensis, Ornithogalum umbellatum und Eryngium campestre) auf dem Deich des Untersuchungsgebietes vorkommen. Wegen des Abstandes sind Beeinträchtigungen dieser Standorte durch Baumaßnahmen im Plangebiet nicht zu erwarten.

Summationswirkungen

Die potenziellen Auswirkungen der Planung auf Lebensräume und Arten können durch andere Planvorhaben im Umkreis verstärkt werden.

Folgende Planvorhaben bestehen im näheren Umkreis des Plangebietes.

1. Planfeststellungsverfahren für den Bau der B 58 n westlich des Plangebietes.
2. Sanierung der Hochwasserschutzanlage am Rhein zwischen Elverich und der Rheinbrücke

Negative Summationswirkungen sind vom Vorhaben Nr. 1 wegen des Abstandes und der Abschirmung durch die vorhandene Bebauung nicht zu erwarten. Bei der Maßnahme 2 könnte eine negative Summation nur bei gleichzeitiger Ausführung in ganz geringem Umfang an der Berührungsstelle des Eingriffgebietes mit dem Deich entstehen. Da die Deichbaumaßnahme in Kürze abgeschlossen sein wird, steht auch dies nicht zu erwarten.

RESÜMEE

Die Zusammenfassung der im vorigen dargelegten Sachverhalte ergibt, dass in keinem Fall von der Durchführung der vorgestellten Planung eine erhebliche Beeinträchtigung von relevanten Belangen des Vogelschutzgebietes zu erwarten ist.

Aufgestellt

Stadt Wesel

Fachbereich 1: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeitung: Jürgen Illmer

Stand: 05.08.2009

Anlage: Kartierung Avifauna und Floristische Aufnahmen vom 21. und 28.08.2007 sowie 4.9.2008

Kartierung: Jürgen Illmer

Aufnahmen Avifauna Winter 2007/2008

11.12.2007

Auf der Fläche Bannacker:	Rabenkrähe Lachmöwe	5 Ex. 1 Ex.
Rheinvorland	Blässgänse	> 300 (Höhe Hagelkreuzweg)
Siedlung:	Amsel Haustauben	

08.01.2008

Auf der Fläche Bannacker	Rabenkrähe Lachmöwe	2 Ex. 1 Ex-
Rheinvorland	Blässgänse	> 100 (zur Rheinbrücke hin)
Deich	Turmfalke (jagend)	1 Ex.

12.02.2008

Auf der Fläche Bannacker	Nilgans	2 Ex.

01.04.2008

Deichsanierung hat begonnen

Saatkrähenkolonie Alte Kläranlage wegen Fällung der Pappeln aufgegeben, Kolonie am Sportplatz normal besetzt.
Saatkrähen auf der Fläche Bannacker zahlreich auf Nahrungssuche.

15.04.2008

Keine Vögel beobachtet

22.06.2008

Großbaustelle Deichsanierung - Bodenlager

0ebauungsplan 218
Auf dem Bannacker – Nord in Wesel Büderich

Grundwasserpumpanlagen Nr. 8 und 9 an der Straße „Am weißen Stein“ der Lineg

Aufnahme am 21.8.2007
Bankette Am Weißen Stein“ und Ackerfläche (Rollrasen, zumindest zum Teil)

Wissenschaftlicher Name				
Anthriscus sylvester				
Arctium minus				
Artemisia vulgaris				
Capsella bursa-pastoris				
Chenopodium album				
Cirsium arvensis				
Dactylis glomerata				
Echinochloa crus-galli				
Euphorbia heliosopia				
Galinsoga parviflora				
Geranium dissectum				
Hordeum murinum				
Lamium purpureum				
Lolium perenne				
Malva neglecta				
Matricaria chamomilla				
Plantago major				
Poa annua				
Poa pratensis				
Polygonum aviculare agg.				
Polygonum lapathifolium				
Polygonum persicaria				
Sisymbrium officinalis				
Sonchus oleraceus				
Stellaria media				
Taraxacum officinale				
Veronica persica				

Sonstige

Mehlschwalbe	BV an Häusern an der Straße „Am weißen Stein“
Ringeltaube	
Fasan	
Dohle	

Kohlweißling

Erysiphe sordida	Echter Mehltau an Plantago major
Peronospora farinosa	Falscher Mehltau an Chenopodium album

Aufnahme Deich 28.8.2007

Wissenschaftlicher Name				
Achillea millefolium				
Agrimonia eupatoria				
Amaranthus retroflexus				
Arrhenatherium elatius				
Artemisia vulgaris				

Wissenschaftlicher Name				
Campanula spec.				
Carduus nutans				
Centaurea jacea				
Cerastium fontanum				
Chenopodium album				
Cichorium intybus				
Crepis capillaris				
Dactylis glomerata				
Eryngium campestre				
Euphorbia cyparissias				
Geranium dissectum				
Geranium molle				
Glechoma hederacea				
Heracleum sphondylium				
Holcus mollis				
Hordeum murinum				
Lactuca serriola				
Lamium album				
Linaria vulgaris				
Medicago lupulina				
Plantago lanceolata				
Poa pratensis				
Polygonum aviculare agg.				
Potentilla anserina				
Potentilla reptans				
Ranunculus acris				
Ranunculus repens				
Rubus caesius				
Rumex thyrsiflorus				
Salvia pratensis				
Sisymbrium officinale				
Stellaria media				
Tanacetum vulgare				
Taraxacum officinalis				
Trifolium pratense				
Urtica dioica				

Dohle
Rabenkrähe

Ackerfläche Bannacker
Aufnahme am 04.09.2008
Acker mit Mais (Zea mays) bestockt.

Wissenschaftlicher Name				
Aegopodium podagraria	Gemeiner Giersch			
Anthriscus sylvester	Wiesenkerbel			
Arctium lappa	Große Klette			
Artemisia vulgaris	Beifuss			
Brassica rapa	Raps			
Calystegia sepium	Zaunwinde			
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß			
Cirsium arvense	Ackerkratzdistel			
Commelina communis				
Cucurbita pepo	Gewöhnlicher Kürbis			
Dactylis glomerata	Knäuelgras			

Wissenschaftlicher Name				
Echinochloa crus-galli	Hühnerhirse			
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm			
Euphorbia peplus	Garten-Wolfsmilch			
Galinsoga parviflora	Kleinblütiges Franzosenkraut			
Geranium dissectum	Schlitzblättriger. Storchschnabel			
Geranium molle	Weicher Storchschnabel			
Hordeum murinum	Mäusegerste			
Lamium purpureum	Rote Taubnessel			
Lapsana communis	Rainkohl			
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras			
Malva spec.	Malvenart			
Mercurialis annua	Einjähriges Bingelkraut			
Nicandra physalodes	Giftbeere			
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras			
Plantago major	Großer Wegerich			
Poa annua	Einjähriges Rispengras			
Poa pratensis	Wiesen Rispengras			
Polygonum aviculare agg.	Vogelknöterich			
Polygonum lapathifolium	Ampferknöterich			
Rumex obtusifolium	Stumpfblättriger Ampfer			
Setaria italica	Kolbenhirse			
Sisymbrium officinale	Gemeine Wegrauke			
Solanum nigrum	Schwarzer Nachtschatten			
Sonchus asper	Raue Gänsedistel			
Stellaria media	Vogelmiere			
Taraxacum officinale	Gemeiner Löwenzahn			
Trifolium repens	Weißer Klee			
Urtica dioica	Große Brennnessel			

Kontrolle Mehlschwalben 2009

18.06.2009 1 Nest besetzt
01.07.2009 2 Nester besetzt

Beide Nester an Haus Nr. 5a

FACHBEITRAG

EINGIRFFSBEWERTUNG
UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Bebauungsplan 218
„Am Bannacker“
Wesel – Büderich

1. Beschreibung des Planvorhabens

Im Ortsteil Büderich soll ein kleines Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße „Weißen Stein“, westlich des Rheindeiches und östlich des Wohnbaugebietes zwischen Rheinallee, Hagelkreuzweg und Weißen Stein. Südlich grenzt das Gebiet an eine inselartig zwischen dem Rheindeich, der Bebauung an der Rheinallee und dem obengenannten Baugebiet liegende Ackerfläche. Im Westen liegt ein einzelnes Einfamilienhaus.

2a. Geplante Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan 218

Im Bebauungsplan 218 werden im Einzelnen folgende Nutzungen festgesetzt:

- Wohnbauflächen
- Gartenflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Öffentliche Fläche
- Verkehrsflächen

2b. Flächenbilanz in m²

Nutzungstypen	Aktuelle Situation	Zukünftige Planung
Ackerflächen	8.785 m²	
Wohnbauflächen	455 m²	4.999 m²
Fläche für die Landwirtschaft		210 m²
Gartenfläche	304 m²	3.332 m²
Verkehrsflächen	1.144 m²	2.147 m²
Gesamtfläche	10.688 m²	10.688 m²

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1 Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Straße „Am Weißen Stein“ und der gegenüber liegenden Wohnbebauung mit Einzelhäusern und Doppelhäusern, im Osten an den Rheindeich, im Süden an eine Ackerfläche und im Osten an die gleichartige Wohnbebauung des Bebauungsplanes 171 „Rheinallee“ der Stadt Wesel. Die südlich angrenzende Ackerfläche grenzt im Osten ebenfalls an den Rheindeich und ist im Süden und Westen ebenfalls von der Bebauung an der Rheinallee bzw. des Bebauungsplanes 171 umgeben. Dadurch stellt sich die Ackerfläche als kleinräumige Restfläche dar.

3.2 Mensch

Im Plangebiet und außerhalb ist die jetzige Situation geprägt durch die umliegende Bebauung und den damit verbundenen Verkehrsbelastung im ruhigen Wohnbereich und in der Randlage zum Acker durch Belastungen aus den Immissionen der Landwirtschaft (Lärm, Stäube, Dünge- und Pflanzenschutzmittel).

3.3 Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Fläche weist aktuell eine ackerbauliche Nutzung auf mit der zur jeweilig angebauten Frucht angepassten Wildkrautflora. Entlang der Straße kommt die dazugehörende bodentypische Wegrandflora vor (Siehe Aufnahmen im Anhang). Insgesamt ist die Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt wegen der intensiven ackerbaulichen Nutzung als gering einzustufen.

Für die Fläche existieren keine Schutzausweisungen gemäß Landschaftsplan, FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie. Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Die Eingriffsfläche grenzt unmittelbar an das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Daher ist eine Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie erforderlich. Die Vorprüfung ergab dass von der Planung keine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes zu erwarten ist.

Die Artenschutzrechtlich Prüfung ergab dass für die Vogelwelt im Allgemeinen und für die planungsrelevanten Arten im Besonderen keine erheblichen Beeinträchtigungen eintreten werden.

Wegen der kleinräumigen Struktur des Ackers zwischen vorhandener Bebauung und dem Rheindeich sowie der Vorbelastung durch die vorhandene Bebauung kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als gering eingestuft werden.

3.4 Boden

Das gesamte Eingriffsgebiet wird zurzeit als Acker genutzt.

Bei dem anstehenden Boden handelt es sich um einen Braunen Auenboden aus lehmigem Auensand, der in den oberen Schichten von 0 – 80 cm Tiefe kalkhaltig ist. Über Auenlehm oder Auensand.. Es handelt sich um einen Boden mit mittlerer Ertragsfähigkeit, jederzeit bearbeitbar, mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität und Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser stark schwankend entsprechend den Wasserständen des Rheins. Hinweis: Im Eingriffsgebiet befinden sich 2 Pumpenschächte der LINEG zur Regulierung des Grundwasserstandes.

Durch den Eingriff kommt es zu einer dauerhaften Versiegelung des Bodens, der dadurch weder als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, noch als landwirtschaftlich nutzbarer Produktionsfaktor zur Verfügung steht. Dies führt zu einer flächenhaften Kompensationsforderung.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des Zweiten Weltkrieges, außerdem war das unmittelbare Vorfeld der Rheinbrücken Kampfgebiet. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden muss gerechnet werden.

3.5 Wasser

Durch die dauerhafte Bodenversiegelung infolge des Eingriffs wird die Grundwasserneubildung verringert. Dies führt zu einer entsprechenden flächenhaften Kompensationsforderung.

Oberflächengewässer sind im Eingriffsgebiet nicht vorhanden.

3.6 Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen wegen der geringen Größe keine bedeutende Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsfläche vor.

3.7 Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

4 Beschreibung der Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1 Mensch

Die Belastungen werden durch die neue Planung nicht wesentlich verändert. Für die Bewohner der neu geplanten Häuser wird eine Belastung durch Emissionen der landwirtschaftlichen Nutzung im ähnlichen Umfang wie für die heutigen Anwohner der Straße „Am weißen Stein“ bestehen, für die vorgenannten Anwohner der Straße wird es zu einer Verbesserung durch die abschirmende Wirkung der neuen Bebauung kommen. Insgesamt wir es zu einer mäßigen Erhöhung der Belastung durch den Straßenverkehr (Anliegerverkehr) kommen.

4.2 Pflanzen und Tiere / Landschaft

Hier wird die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrem Lebensraum typischen Wildkrautflora vollständig verloren gehen und durch die Tier und Pflanzenwelt der intensiv genutzten Hausgärten ersetzt werden. Abgesehen von dem weitgehend veränderten Artenspektrum haben beide Lebensraumtypen eine etwa gleichwertige Bedeutung für Pflanzen und Tiere.

Durch die dauerhafte Versiegelung eines wesentlichen Teils der Fläche geht diese als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Dieser Verlust ist zu kompensieren.

Die Auswirkung auf das Landschaftsbild ist durch die geringe Größe und vor allem durch die Vorprägung insgesamt als gering einzustufen und bezieht sich im Wesentlichen auf das Eingriffsgebiet selbst.

4.3 Boden

Die dauerhafte Versiegelung führt zu einem Verlust als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sowie an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Für den ökologischen Verlust ist eine flächenhafte Kompensation erforderlich.

4.4 Wasser

Durch die Versiegelung kommt es zu einem dauerhaften Verlust von Versickerungsfläche. Dies löst eine flächenhafte Kompensationsforderung aus.

4.5.Klima/Luft

Hier kommt es zu keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Eingriffsfläche sehr klein ist und sich an gleichartige Strukturen anlegt.

4.6. Kultur- und Sachgüter

Hier kommt es zu keinen erheblichen Konflikten.

5. Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen / Alternativstandorte

Ein Verzicht auf den geplanten Eingriff würde die weitere Entwicklung von Wohnbaumöglichkeiten verhindern. Da durch die vorhandene Erschließung durch die Straße Am Weißen Stein“ keine zu-

sätzlichen Maßnahmen diese Art notwendig werden, die ihrerseits wiederum Eingriffe darstellen würden, stellt sich der Standort des Eingriffs aus ökologischer Sicht als günstigste Alternative dar. Andere Standorte im Raum Büderich würden gleiche oder größere Eingriffswirkungen auslösen.

5.2 Verminderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Plangebiet zur Verminderung der Eingriffsauswirkungen auf die Natur festzusetzen

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Die Dachflächen und Platzflächen sind an ein wirksames Versickerungssystem anzuschließen, so dass die anfallenden Niederschläge an Ort und Stelle dem Grundwasserkörper zugeführt werden. Die Dachflächen müssen so erstellt werden, dass eine Verunreinigung durch die verwendeten Materialien ausgeschlossen ist.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehl en:
a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

5.3 Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsregelung

Zur Eingrünung zur freien Landschaft hin ist am Südrand der Gärten eine Bepflanzung mit den Arten der Pflanzlisten A und B (im Anhang) vorzunehmen.

Wie aus der Bilanz des anliegenden Berechnungsbogens (1) für den Eingriff ersichtlich ist eine externe Kompensation erforderlich.

6 Resümee

Die Eingriffsbewertung führt zum Ergebnis, dass eine externe Kompensation von 5.547 m² Fläche mit einem Aufwertungspotenzial von 2 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich ist. Diese kann auf der Fläche AF 05 Alter Sportplatz Aue des Ökokontos der Stadt Wesel erbracht werden. Einzelheiten der Maßnahmen und der Belegung sind den in Anlage beigefügten Berechnungs- und Kontrollbögen für den Ausgleich (Bögen 2 + 3) zu entnehmen.

Da die Maßnahmen im gleichen Naturraum (Rheinaue) vorgenommen werden und durch die Wiederherstellung einer naturnahen Kulturlandschaft die Verhältnisse für Pflanzen und Tiere erheblich aufwertet und auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens verbessert wird, kann der Eingriff hier ausgeglichen werden.
Weitere Kompensationserfordernisse entstehen nicht.

Aufgestellt: 11.04.2011
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer

Anhang Pflanzenlisten

Liste A — Für naturnahe Flächen

Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B — Ergänzungsliste für Gartenbepflanzung

Acer	Ahorn
Betula	Birken
Castanea	Esskastanie
Euonymus	Spindelstrauch (sommergrüne Arten)
Fagus	Buchen
Fraxinus	Eschen
Prunus	Kirschen (sommergrüne Arten)
Quercus	Eichen
Ribes	Johannis- und Stachelbeeren
Salix	Weiden
Sorbus	Ebereschen
Tilia	Linden
Ulmus	Ulmen
Viburnum	Schneeball (sommergrüne Arten)

Liste C — Bäume (auch Straßenbäume)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben BPL 218 Wesel - Büderich: "Am Bannacker"

Blatt Nr.	1	Datum:	2009-07-03

Nutzungs-/Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Acker	2	8.785	17.570		0
Wohnbaufläche	0	455	0	4.999	0
Gartenflächen	2	304	608	3.332	6.664
Fläche für die Landwirtschaft	2		0	210	420
Verkehrsflächen	0	1.144	0	2.147	0
			0		0
			0		0
			0		

Ökokonto der Stadt Wesel

Berechnungsbogen 1: Kompensationswert der Fläche

Flächenbezeichnung	Alter Sportplatz Aue / Aue bei Wesel		
Flächennummer	AF5	Bearbeitungsdatum:	04.08.2009
Gemarkung: Wesel	Flur 73	Flurstück 212	
Größe in qm: 16.578		Ökopunkte: 33.156	
Ausführungsbeginn:			

Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher Größe qm	Fläche vorher Biotopwert	Fläche nachher Größe qm	Fläche nachher Biotopwert
Intensives Grünland	3	16.578	49.734		0
Grünland mit Gehölzstr. u.			0		0
Obstwiese, Bodenprofilierung	5		0	16.578	82.890
extensiv genutzt			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
Summe		16.578	49.734	16.578	82.890
Biotopwertdiff./Okopunkte	33.156				
Kompensationswert in qm	16.578				

Wertsteigerungskonstante: 2

Kurzbeschreibung der Aufwertungsmaßnahmen:	Entlang der Bebauung am Auerand wird eine freiwachsende Hecke aus bodenständigen Gehölzen angelegt, darauf folgend eine kleine Obstwiese. Zwischen Obstwiese und Leygraben wird das Bodenprofil durch die Anlage von Vertiefungen und Anschüttungen in feuchtere und trockenere Bereiche differenziert. Das Ufer des Leygrabens wird naturnah gestaltet. Alle Maßnahmen werden mit der angrenzenden biologischen Station koordiniert. Die Fläche dient für die Biostation als Demonstrations- und Lehrobjekt. Entsprechende Einrichtungen sind Bestandteil der Kompensationsmaßnahmen, z. B. notwendige naturnahe Wege, Maßnahmen zur Besucherlenkung, Einrichtungen (Wildbienenwand u. ä.)
Die Entwicklung wird regelmäßigdokumentiert und weitere Maßnahmen entsprechen dem definierten Entwicklungsziel angeordnet.	

Definition des Entwicklungszieles:	Wiederherstellung bzw. Erhalt einer alten bäuerlichen, reich strukturierten Kulturlandschaft. Prägung durch Grünland, Waldparzellen und Hecken. Diese Ziele sind im Landschaftsplan vorgegeben, ebenso die Erholungsfunktion des Gebietes.

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Ökokonto der Stadt Wesel

Kontrollbogen: Kompensationsbelegung / Berechnung nach Flächenwert

Flächenbezeichnung	Alter Sportplatz Aue / Aue bei Wesel
Flächennummer	AF5

Gemarkung:	Wesel	Flur	73	Flurstück(e):	212

Größe in qm:	16.578	Okopunkte	33.156

Ausführungsbeginn:

Eingriffsmaßnahme: Nr. + Bezeichnung	Status: RK od. OPT	Kompensationsausführung Punkte	qm	Bemerkungen
BPL 218 "Bannacker" Büd.	OPT	11.094	5.547	
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
Summe Okopunkte		11094	5.547	
Summe belegte Fläche	5547			
Summe freie Fläche	11.031			

Umrechnungskonstante	2
Bearbeitungsdatum	04.08.2009

Bemerkungen:

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Artenschutzrechtliche Prüfung

für

den Bebauungsplan 218 „Am Bannacker“

Stadt Wesel, Ortsteil Büderich

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom 00.12.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat Landesamt für Natur , Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

Im Ortsteil Büderich soll ein kleines Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße „Weißen Stein“, westlich des Rheindeiches und östlich des Wohnbaugebietes zwischen Rheinallee, Hagelkreuzweg und Weißen Stein. Südlich grenzt das Gebiet an eine inselartig zwischen dem Rheindeich, der Bebauung an der Rheinallee und dem obengenannten Baugebiet liegende Ackerfläche.

Aktuell wird das Eingriffsgebiet intensiv ackerbaulich genutzt.

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (Innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgt der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

1	vom aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	selten
I	gefährdete wandernde Art
G	Gefährdung anzunehmen
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungsstatus!)
*	ungefährdet
N	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:

G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:

X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
N	Nachweis der Art erbracht
W	Vorkommen wahrscheinlich
M	Vorkommen möglich
U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das nicht Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

1.1.1. Fledermausarten

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Durch die Baumaßnahmen selbst wird jedoch allenfalls ein kleiner Jagdbiotop in seiner Struktur von Acker in Wohnbaufläche mit Gärten verändert. Da weder Gebäude noch Gehölzstrukturen im Plangebiet vorhanden sind, ist selbst die Bedeutung als Jagdgebiet als gering einzustufen. Für bestimmte Arten, die Gebäude bewohnen (z.B. Zwergfledermäuse), können durch die geplante Bebauung neue besiedelbare Strukturen entstehen.

1.1.2. Europäischer Biber.

Der Biber kommt im Auesee und auf der Bislicher Insel vor. Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten. Es entstehen durch die Planung auch keine Hindernisse in Bezug auf wandernde Tiere, da die neue Bebauung an vorhandene gleichartige Strukturen anschließt.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind. Soweit die häufigen Arten (z.B. Erdkröte, Teichmolch) im Gebiet vorkommen, können diese auch die künftigen Gärten als Lebensraum nutzen.

1.1.4 Zauneidechse

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt und wegen fehlender Trockenbiotope auch nicht zu erwarten.

1.1.5 Vogelarten

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen für störungsempfindliche Arten kein brauchbarer Lebensraum dar. Besonders belastend für die Fläche ist die starke Nutzung durch Spaziergänger und durch Hunde, so dass die Fläche allenfalls als Nahrungs- und Jagdbiotop genutzt wird. Darüber hinaus fehlen Gehölzstrukturen, die als Rückzugsraum oder als Nistplatz nutzbar wären. Die Nutzung des Gebietes als Nahrungshabitat für Saatkrähe, Mehlschwalbe und Lachmöwe wird nicht erheblich beeinträchtigt bzw. nur auf einem geringen Flächenanteil vermindert. Es bestehen ausreichend ´Möglichkeiten zum Ausweichen. Für die Mehlschwalben können sich durch die Bebauung neue Nistmöglichkeiten ergeben.

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2

Aufgestellt: 06.03.2009
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt: Bebauungsplan 218 " Am Bannacker, Wesel - Büderich"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NT	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 3.3.2009 für MTB 4305																
Säugetiere																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2		S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	RN		G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2		U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	I		G	X	M	M		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2		U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	2		U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	3		G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*N		G	X	M	M		nein
Amphibien																
Kammmolch	Trituris cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	M	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	2N	1	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	1	1	U	X	U	U		nein
Reptilien																

Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	U	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3N	3N	U	BV	NG	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1N	1N	G	D	D	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	?BV	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	k.A.		G	WG	WG	U		nein
Brandgans	Tadorna tadorna						X	*	R	R	U+	BV	NG	U		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	3N	1	G	BV	U	U		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	2	G	BV	?BV	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	0	G	D	D	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	BV	U		nein
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	1N	1N	S+	BV	BV	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.		G	WG	WG	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	3	2	U-	BV	M	U		nein
Grauammer	Miliaria calandra					X	X	2	2	1	S+	BV	U	U		nein
Grünspecht	Picus viridis					X	X	V	3	3	G	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	2	2	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	BV	NG	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	D	NG	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	M	U		nein
Kolkrabe	Corvus corax						X	*	1N	1N	U+	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	U	BV	NG	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	G	WG	NG	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.		G	WG	M	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	R	G	BV	NG	N		nein
Limikolen							X					D	M	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2	2	S	BV	M	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*			G	D	M	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	V	3	G-	BV	BV	NG		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	W	U		nein
Pfeifente	Anas penelope		X				X	R			G	WG	M	U		nein

Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	2	2	U-	BV	M	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3	3	G-	BV	NG	U		nein
Rebhuhn	Perdix perdix					X	X	2	2N	3	U	BV	U	U		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X				X	X	1	1	1	U	WG	WG	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	0	0	U	?BV	D	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X			X	X	2	1N	1N	S	BV	D	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.		G	WG	WG	U		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*N	*N	G	BV	NG	U		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X				X	X	*	k.A.		S	BV	M	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula					X	X	2	R	-	G	D	M	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X				X	k.A	k.A.		G	WG	WG	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*N	3N	G	BV	M	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	R		U+	BV	NG	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	R	3	G	WG	NG	U		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X					X	R	R	R	S	BV	M	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X				X	X	*	R	R	S	BV	M	M		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	3	3	G	BV	M	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	M	U		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X				X	X	k.A	k.A.		G	D	M	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.		S	WG	M	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Spiessente	Anas acuta		X				X	2	k.A.		G	D	M	U		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3N	3N	G	BV	M	M		nein
Sturmmöwe	Larus canus						X	*	R	R	U	BV	BV	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	2	2	G	D	WG	U		nein
Teichhuhn	Gallinula chloropus					X	X	V	V	V	G	BV	BV	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	3	3	G	BV	BV	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	3	V	U-	BV	NG	M		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X			X	X	1	2N	2N	S	BV	M	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	3N	3	G	BV	BV	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1	1	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Waldohreule	Asio otus					X	X	V	V	*	G	BV	M	M		nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	X				X	X	3	1N	-	U+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R			G	WG	M	U		nein

Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	3N	2N	U	BV	NG	M		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	3	3	G-	BV	NG	M		nein
Wiesenschafstelze	Motacilla flava						X	V	*	R	G	BV	U	U		nein
Zwerggans	Anser erythropus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	M	U		nein
Zwergsäger	Mergellus albellus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	M	U		nein
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		X			X	X	k.A	k.A.		unbek.	WG	D	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.		S	WG	M	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	2	2	G	BV	D	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	2	2	G	WG	D	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes				X	X	X	G	1		G	X	M	U		nein
Spinnen																
Flussufer-Wolfsspinne	Arctosa cinerea					X	X	1	1		S	X	M	U		nein
Gerandete Wasserspinne	Dolomedes plantarius					X	X	1	0		S	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans				X	X	X	2	1	1	S	X	M	U		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt: Bebauungsplan 218: "Am Bannacker, Wesel - Büderich"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 3.3.2009 für MTB 4305					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Kammmolch	Trituris cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden	
Bläßgans	Anser albifrons		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen Ackerflächen vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kolkrabe	Corvus corax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume im Wald vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelmeermowe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	

Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Keine geeigneten großräumigen Acker- und Grünlandflächen vorhanden	
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Saatgans	Anser fabalis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Keine Kolonie auf dem Gelände und in direkter Umgebung vorhanden	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden	
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sperber	Accipiter nisus		nein	Keine Gehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstplätze vorhanden	

Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	Anser erythropus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Zwergsäger	Mergellus albellus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Spinnen					
Flussufer-Wolfsspinne	Arctosa cinerea		nein	Keine Gewässer mit vegetationsfreien/armen Kies- und Schotterflächen vorh.	
Gerandete Wasserspinne	Dolomedes plantarius		nein	Keine krautreichen Gewässer vorhanden.	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden". – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007

LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.

MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.

RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.

VORENTWURF

Bebauungsplan Nr. 218

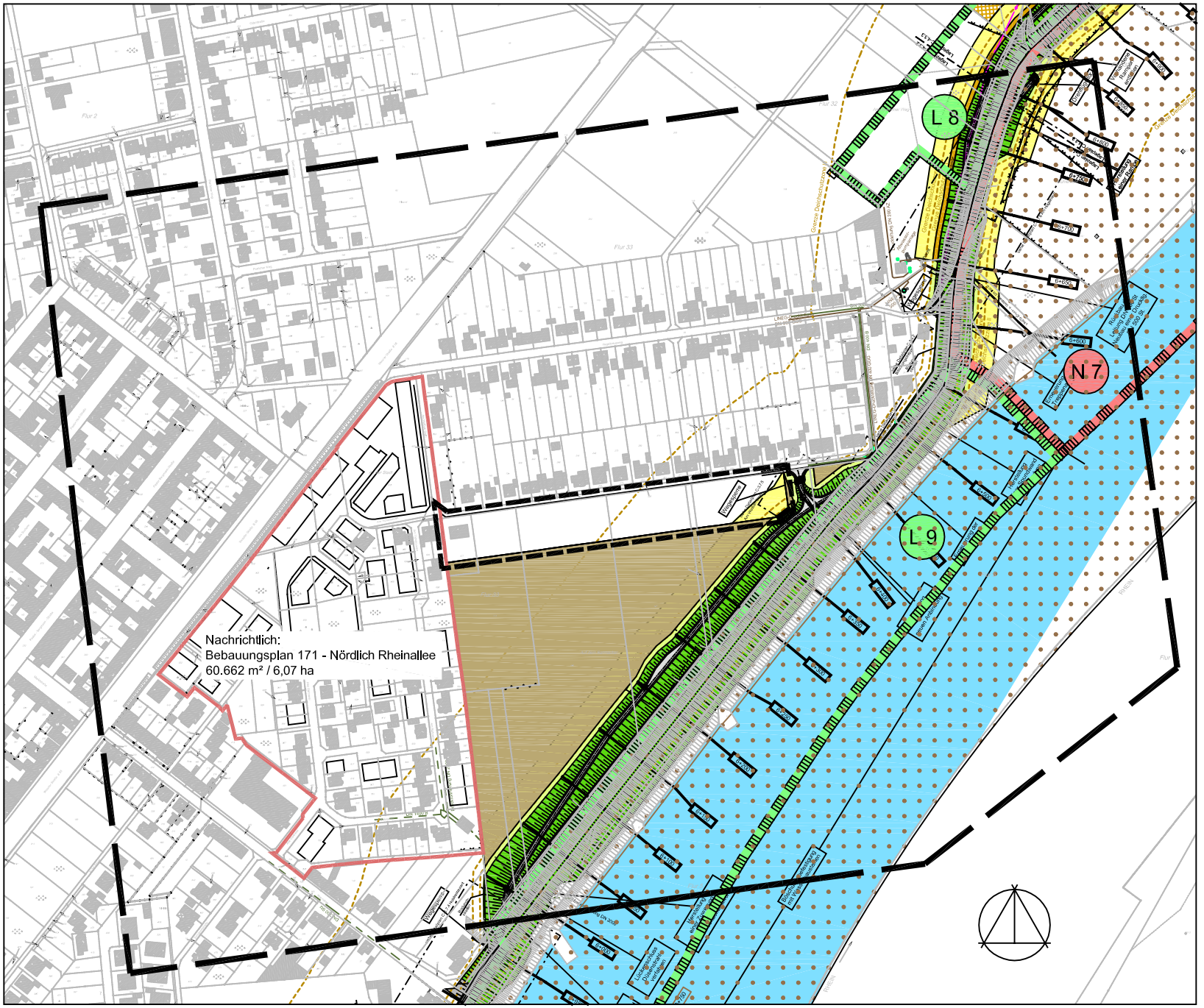
" Auf dem Bannacker - Nord "

FFH / Vogelschutz

Flächenbewertung in der 300 Meter Zone

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin



LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes 218
(10.687 m² / 1,07 ha)

300 Meter Bereich - Gesamtfläche

548.894 m² / 54,89 ha

Acker
33.414 m² / 3,34 ha

L 8
Landschaftsschutzgebiet
- 9.292 m² / 0,93 ha

Fläche für die Landwirtschaft	9.292 m²

L 9
Landschaftsschutzgebiet
- 66.334 m² / 6,63 ha

Fläche für die Landwirtschaft	28.299 m²
Wasserfläche	38.035 m²

N 7
Naturschutzgebiet
- 34.577 m² / 3,46 ha

Fläche für die Landwirtschaft	26.869 m²
Wasserfläche	7.708 m²

Vogelschutzgebiet
- 164.837 m² / 16,48 ha

Fläche für die Landwirtschaft	147.299 m²
Wasserfläche	17.538 m²

Restfläche
- 169.091 m² / 16,91 ha

Voerder Stadtgebiet	17.393 m²